

Sächsische Elbzeitung.

Amts- und Anzeigebatt

für das Königl. Gerichtsam und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Nº 101.

Schandau, Sonnabend, den 19. December

1874.

Zur gefälligen Beachtung.

In Folge des auf nächsten Sonnabend, 26. Decbr., fallenden 2. Weihnachtsfeiertag erscheint an diesem Tage kein Blatt, weshalb wir Diejenigen, welche möglicherweise für diese Nummer Inserate bestimmt haben, hierdurch freundlichst ersuchen, uns dieselben für die nächste Mittwochs-Nummer bis spätestens Dienstag früh 9 Uhr gefälligst zu übersenden.

Schandau, 18. Decbr. 1874.

Die Expedition der „Sächs. Elbzeitung“.

Abonnements-Einladung.

Auf das mit dem 1. Januar 1875 beginnende erste Quartal der

„Sächsischen Elbzeitung“

nimmt die unterzeichnete Expedition, sowie jede kaiserliche Postanstalt zu dem Preis von 1 Mark Bestellungen an. Wir ersuchen unsere geehrten auswärtigen Leser, die Abonnements-Bestellung gefälligst sofort machen zu wollen, indem wir bei späteren Aufträgen für die vollständige Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern nicht einstehen können. — Inserate finden durch die fortwährend steigende Auflage eine weite Verbreitung.

Die Expedition der Sächs. Elbzeitung.

○ Der Prozeß Arnum.

Als im Jahre 1869 der damalige norddeutsche Reichstag den Wunsch äußerte, es möge ihm Einblick in das innere Getriebe der Diplomatie durch Einführung sogenannter Blaubücher gewährt werden, erklärte der Reichskanzler Bismarck: „Wenn die Herren auf ihrem Wunsche bestehen, so will ich versuchen, etwas Unschädliches zurecht zu machen.“ Es war dies ein unverhohler Spott gegen eine Einrichtung, welche namentlich Graf Beust mit ganz besonderer Vorliebe pflegte. Denn in solch ein Buch, fügte der Reichskanzler hinzu, kommen nur zu diesem Zwecke angefertigte Depeschen, während man ernstere, wirklich diplomatische Schriftstücke höchst geheim hält. Der Reichstag verprühte keinen Appetit auf das Unschädliche und die Sache blieb deshalb auf sich beruhen.

Durch den Prozeß Arnum erhielten wir unplötzlich einen Einblick in die geheime politische Arbeit der Diplomatie und wir sind vollständig in der Ansicht bestärkt worden, daß man die Depeschen, welche in ein unschädliches Blaubuch aufgenommen wären, bedeutend anders zugeführt hätte. Es ist vielleicht noch niemals einem Volke ein so unmittelbarer Einblick in das politische Getriebe der jüngsten Vergangenheit eröffnet worden, als gerade gegenwärtig durch denselben Staatsmann, welcher der entschiedenste Gegner solcher Publikationen ist. In der That, die Blaubücher sind ein überwundener Standpunkt; in England, in Österreich, in Italien wird man den Wunsch hegen, daß auch dort etwa jährlich einem Botschafter der Kriminalprozeß gemacht werde. Die Briefe des Reichskanzlers über die Regierungsform in Frankreich gehören zu den Actenstücken, welche der Regel nach erst nach Jahrhunderten von einem Professor der Geschichte aus dem Stanze der Archive ausgegraben werden.

Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, mit dem Urteil über die Affaire Arnum zurückzuhalten, bis das Gericht seinen Spruch gefällt hat. Auch heute, wo die Verhandlungen geschlossen sind und die Publikation des Erkenntnisses auf Sonnabend Nachmittag 4 Uhr festgesetzt ist, wollen wir trotz des interessanten criminalistischen Materials mit unserer Ansicht über Recht und Unrecht nicht vorgreifen. Aber die Bewertung dürfen wir uns gestatten: es muß dem Reichskanzleramt sehr schwer geworden sein, in die Inszenierung eines Prozesses zu willigen, der solches Material in die Öffentlichkeit gelangen läßt.

Allerdings ist nichts zur Sprache gekommen, was die Beziehungen Deutschlands zum Auslande geführden könnte. Ein Theil der Depeschen wurde freilich

dem geheimen Verfahren vorbehalten, jedoch ist wohl anzunehmen, daß in diesen sich eben so wenig etwas absonderliches befinden wird. Auch ist die geheime Sitzung keine genügende Bürgschaft für die Aufrechterhaltung des Geheimnisses, zumal in ihr eine große Zahl von Beamten, zum Theil untergeordneten Ranges, Kenntniß der Akten erhält. Noch weniger enthielten die Akten irgend etwas, was dem Reichskanzler oder der Reichsregierung überhaupt zur Ehre gereichte. Der bekannte Ausspruch Bismarcks, daß wir durchaus keine Wäsche haben, bestätigt sich vollständig; und die Anerkennung, welche man dem klaren Blick und dem tüchtigen Urteil desselben zollt, hat sich noch bedeutend gesteigert, während Arnim zum mindesten mit Einbuße seines diplomatischen Rufes aus dem Prozeß hervorgeht. Glaubte er jemals, die Stelle des Fürsten Bismarck einzunehmen zu können, so wird Jeder, welcher die Bismarckschen Erlasse und Antworten jetzt gelesen, die Überzeugung gewonnen haben, daß sich Graf Arnim denn doch etwas zu viel zugetraut hat. In der Beurtheilung der französischen Zustände, die ja sein eigentliches Arbeitsgebiet war, steht er dem Fürsten Bismarck unendlich viel nach. Mit welchem Schärfeblick weist der Letztere nach, daß die französische Republik für Deutschland — und darauf allein kommt es an — bei weitem günstiger ist als jede monarchische Restauration. In den Bismarckschen Erlassen erkennt man in jeder Zeit den vorurtheilsfreien, weitblickenden und dabei sein Ziel scharf im Auge haltenden Staatsmann, während Arnim überall als Intriguant erscheint, der nur darnach geizet, den kleinen Gernegroß zu spielen.

Trotzdem muß der Reichsregierung der Entschluß schwer geworden sein, den übrigen Regierungen einen Einblick in ihre innerste Werkstatt zu eröffnen. Graf Arnim wußte recht gut, wie schwer ihr dieser Entschluß fallen würde; er hoffte, sie würde ihn nicht fassen. In seinem Caleül spielte zuversichtlich die Erwagung eine Rolle, daß man es auf einen Prozeß nicht ankommen lassen werde, der die Notwendigkeit herbeiführe, die öffentliche Gerichtsverhandlung mit dem dicschärfsten diplomatischen Material auszufüllen. Einer seiner Vertheidiger sprach unverhohlen aus: „Wenn man die Aktenstücke nicht in öffentlicher Sitzung lesen will, soll man einen solchen Prozeß nicht anstellen.“ Gerade die Thatsache, daß die Regierung genötigt war, ein solches Material der Öffentlichkeit preiszugeben, stellt sie gegen den Vorwurf sicher, als habe sie den Prozeß ohne die triftigsten Gründe begonnen.

Mag nun der Spruch des Gerichts, welcher diesen Sonnabend Nachmittag publicirt wird, lauten wie er will, auf schuldig oder nichtschuldig; in der öffentlichen Meinung ist Arnim gerichtet. Selbst sein Wiener Leiborgan, die „Neue Freie Presse“, erklärt: „Es sei hiermit rückhaltlos eingestanden, daß wir uns in Arnimgewaltig geirrt, daß wir diesen Mann für viel besser und anständiger hielten, als er jetzt sich selber dokumentirt.“ Wir haben diesem Worte nichts weiter hinzuzufügen.

Tagesgeschichte.

Sachsen. Schandau, den 19. Dec. Die in 6 hiesigen Restaurationen veranstaltete Sammlung für die künftigen Sonntags Nachm. 5 Uhr stattfindende Christbescheinigung für arme Kinder ist von erfreulichem Erfolge begleitet gewesen; denn die von 3 Ausschussmitgliedern vorgestern vorgenommene Deffnung der

Sammelbüchsen ergab einen Gesamtbetrag von 19 Thlr. 4 Ngr. 8 Pf., welche Summe in nur 5 Tagen von freundlichen Gebern aufgebracht worden war. Wohl wäre dieses Resultat kein so günstiges gewesen, wenn nicht die, auf Anregung eines Freunden der Armen und Hilfsbedürftigen für einen Gefangene, Collecte jener ersten Sammlung wäre einverlebt worden. Man sah sich nämlich zu der Notwendigkeit dieses Schrittes deßhalb veranlaßt, weil die Persönlichkeit des fraglichen Gefangene nicht näher festgestellt werden konnte. Noch verdient bemerkt zu werden, daß auch das Herz eines schwarzäugigen Staliens von dem Anblick einer Sammelbüchse erweicht wurde, da sich unter den Geldern ein 25-Centesschein mit vorsand. Werden auch die beiden Deputirten, welche die Einkäufe der Geschenke befohlen, jenen Schein nicht als Zahlungsmittel verwerten können, so ist doch die wohlmeinende Absicht des edlen Gebers anzuerkennen. Allen, die sich an der Sammlung beteiligt und die dieselbe befördert haben, sei hiermit der herzlichste Dank dargebracht. —r.

Das am Mittwoch stattgefundenen Abonnement-Concert der hiesigen Curcapelle im großen Saale des Hegenbarthschen Etablissements hatte sich eines nicht minder zahlreichen Besuches zu erfreuen, als das erste auf dem Schützenhause; ein Beweis, wie allgemein die Leistungen dieser Capelle unter Leitung des Hrn. Director Schildbach anerkannt werden, was sehr erfreulich ist. Besonders aber erntete der Posaunenvirtuos Hr. Kammermusikus Bruns für die Solovorträge überaus großen Beifall.

Dresden. In der am 16. d. M. stattgefundenen Hauptverhandlung des Schöffengerichts, unter Vorsitz des Herrn Gerichtsrath Einert, wurde der 21jährige Coupon-Cassirer Härtel von der Dresdner Bank, welcher bekanntlich am 30. Juni d. J. mit einer Summe von 5000 Thlr. flüchtig geworden war und in Bonn aufgegriffen wurde, zu 3 Jahren Gefängnis verurtheilt.

Der diesjährige Ertrag der Perlenfischerei in der Elster besteht in 15 Stück feinen Perlen, 22 mittlern, 67 geringen, 49 ganz geringen, 50 Stück Sandperlen und 18 Stück Muscheln mit eingewachsenen Perlen.

Sämtliche Positbeamte sind vom General-Postamt dahin instruiert worden, angesichts der zum 1. Januar für den Postverkehr bevorstehenden erheblichen Änderungen bei etwaigen Anfragen der Correspondenten durch bereitwillige, freundliche Unterweisung die Schwierigkeiten der Umrechnung in die Reichswährung so möglichst zu beheben. Namentlich wird verlangt, daß den Landbewohnern an den Posthaltern jederzeit recht genaue und verständliche Auskunft ertheilt werde, damit denselben beschwerliche Weiterungen erspart bleibent.

Vermischtes.

Bor einigen Tagen traf den deutschen Konsul in Dünkirchen (Frankreich) ein schwerer Unfall. Als er, von Eile kommend, auf dem Bahnhofe von Hazebrouck aussteigen wollte, erfaßte ihn die Lokomotive eines mit voller Kraft vorbeifahrenden Zuges und zerbrach ihm einen Arm und ein Bein. Er wurde sofort ins Krankenhaus gebracht und mußte sich einer doppelten Amputation unterziehen. Man zweifelt an seinem Auskommen.